

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung vom 31.10.2024

Öffentlicher Teil

TOP .. Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 108 Einzelhandel Emst
hier: Veröffentlichung des Änderungsentwurfs im Internet/öffentliche Auslegung

0988/2024
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Frau Heuer erkundigt sich nach dem Gründach und möchte wissen, ob es dabei bleibt. Außerdem fragt sie nach der Lärmschutzwand. Die Anwohner wünschen sich einen Zugang von der Gerhart-Hauptmann-Straße.

Herr Dr. Diepes bestätigt zunächst, dass die angesprochene Gründachfläche beibehalten wird. Die Lärmschutzwand wird einen Wandversatz haben und für einen Durchgang geöffnet sein.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 108 Einzelhandel Emst und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 05.09.2024 gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 05.09.2024 wird gemäß § 5 Abs.5 BauGB dem Plan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der ca. 1,2 ha große Geltungsbereich der 108. Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Stadtteil Emst südlich der Haßleyer Straße und östlich der Bebauung an der Gerhart-Hauptmann-Straße.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung der FNP-Teiländerung im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
Vorsitzender	1		
CDU	4		
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg /	1		

Die PARTEI			
FDP	1		
Die Linke	1		
HAK	-		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0